

Kurzinformation zur Kernzeiten-/Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen an Grundschulen

Zweck:

Durch die Betreuungsangebote soll es vorrangig allein erziehenden und berufstätigen Eltern ermöglicht werden, am Vor- und/oder Nachmittag einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ohne dass sich Probleme für die Betreuung der Kinder ergeben. Viele Eltern wünschen sich darüber hinaus einen betreuten Mittagstisch. Träger dieser Angebote ist die Stadt Baden-Baden. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuung durch einen Zuschuss.

Betreuungstage und -zeiten:

Die Betreuung in der Gruppe findet statt in der **Kernzeitenbetreuung** an allen Schultagen, im Regelfall täglich von 07:15 Uhr bis 8:30 Uhr und nach der 5. Std. bis 13:15 Uhr (vor und nach dem Unterricht!), abhängig vom Beginn und Ende der Unterrichtszeiten. Die Betreuungszeiten können entsprechend den Gegebenheiten an der Schule und den Erwartungen der Eltern/Erziehungsberechtigten um bis zu 15 Minuten verändert werden. Bei Unterrichtsausfall wird im Rahmen der Betreuung auch die restliche Unterrichtszeit abgedeckt.

Die **Nachmittagsbetreuung** findet von montags bis donnerstags im Anschluss an die Kernzeitenbetreuung, jeweils bis max. 16:30 Uhr statt.

Pädagogisches Konzept:

Es wird nicht unterrichtet; spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten stehen im Vordergrund. Während der Betreuung können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen. In der Nachmittagsbetreuung nehmen die Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein. Nähere Informationen und Auskünfte geben die Schulleiter/innen oder das Amt für Schulen, Bildung und Sport, Herr Heink (Tel.: 07221/93-2305) oder Frau Layer (Tel.: 07221/93-2302).

Betreuungspersonal:

Im Regelfall Erzieherinnen oder Personen mit einer vergleichbaren Vorbildung.

Elternbeitrag:

Die Beiträge der Kernzeitenbetreuung sind nach Betreuungseinheiten/Woche gestaffelt. Die Betreuungseinheiten sind für montags bis freitags und vor und/oder nach dem Unterricht frei wählbar. Die Nachmittagsbetreuung wird nur von montags bis donnerstags angeboten und beinhaltet ein Mittagessen. Der Beitrag für das Mittagessen (derzeit 3,30 Euro/Schultag) ist im Beitrag für die Nachmittagsbetreuung bereits enthalten.

Alle genannten Beiträge sind Monatsbeiträge und werden jeweils für die Monate September bis Juli (11 Monate) erhoben.

Kernzeitenbetreuung	bis 3 Einheiten/Woche	bis 5 Einheiten/Woche	vor <u>und</u> nach Unterricht
Monatsbeitrag	15 Euro	24 Euro	40 Euro
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen	an 2 Tagen/Woche	an 3 Tagen/Woche	an 4 Tagen/Woche
Monatsbeitrag	60 Euro	88 Euro	116 Euro
<i>(davon Mittagessen)</i>	<i>(22 Euro)</i>	<i>(33 Euro)</i>	<i>(44 Euro)</i>

Die Beiträge werden monatlich von der Stadtkasse Baden-Baden eingezogen. Die benötigte, jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung, muss der Stadt erteilt werden.

Für Eltern, die den Teilnehmerbeitrag aus sozialen Gründen (z. B. zu geringes Einkommen) nicht oder nicht vollständig bezahlen können, besteht die Möglichkeit, die Übernahme bzw. eines Teils hiervon zu beantragen. **Die bisherige Regelung für Familienpassinhaber wurde mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2010/11 aufgehoben.**

Anmeldung:

Über die Betreuerinnen/Betreuer/Schule an den Schulträger (Stadt Baden-Baden, Amt für Schulen, Bildung und Sport).

Die Anmeldung und Teilnahme erfolgt stets für das laufende Schuljahr. Eine erneute Anmeldung für das nächste Schuljahr ist erforderlich.

Für Schüler aus anderen Wohnbezirken können deren Eltern (Erziehungsberechtigte) zur Teilnahme am Betreuungsangebot eine Ausnahme von der Schulbezirksregelung beantragen.

Abmeldung:

Innerhalb eines Schuljahres besteht die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Wohnungswechsel) mit einer Frist von einem Monat zum nächstfolgendem Monatsende.

Sowohl die Anmeldung als auch die Abmeldung müssen schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung Ihres Kindes ist das Anmeldeformular der Stadt notwendig. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie dieses Informationsblattes und der Anmeldung zu Ihren Unterlagen zu nehmen, da eine schriftliche Bestätigung und Rechnungsstellung nicht erfolgen.